

Checkliste Willensvollstreckung

Annahme des Willensvollstreckermandats

- Mandat Annehmen (Stillschweigen gilt als Annahme / Bewilligung durch Blg)
- Willensvollstreckerbescheinigung anfordern
- Kontaktaufnahme mit bekannten Erben und Information betr. Annahme des Mandats
- Einreichen der hinterlegten Verfügungen zur amtlichen Eröffnung an Amtsnotariat
- Allfällige Bestattungsanordnungen unverzüglich weiterleiten
- Kondolenzschreiben

Nachlassermittlung

- Steuererklärung besorgen
- Konten und Vollmachten sperren
- Anfrage an Banken und Post (Meldung von sämtlichen Guthaben inkl. Nummernkontos und Beteiligungen, BO, Safe, etc.)
- Beschaffen von Adressen der Erben und Legatnehmer

Erbschaftsverwaltung

- Sicherungsmassnahmen veranlassen (evtl. Türzylinder auswechseln, verderbliche Waren entsorgen, fotografieren von Nachlassgegenständen)
- Aufforderung an Erben sämtliche Spesenbelege und Quittungen aufzubewahren
- Zahlungskonto eröffnen und Vergütungsaufträge bestellen
- Korrespondenz auf Willensvollstrecker umleiten
- Übernahme wichtiger Akten (AHV-Ausweis, Pass, Versicherungspolice, Steuerakten, Hinweise auf Vermögenswerte, Mietverträge, usw.)
- Meldung des Todesfalls an Ausgleichskasse, Pensionskasse, Versicherungsgesellschaften, Vermieter, Arbeitgeber, Post, Telefongesellschaft etc.
- Erstellen Steuererklärung per Todestag (Abklärung ausländische Steuerpflicht)
- Veranlassen von Schätzungen durch Fachleute für Liegenschaften, Schmuck etc.
- Bestellen von Erbbescheinigung, Grundbuchauszügen, Stichtagsbescheinigung

- Auflösen von Mietverhältnissen, Versicherungen, Abonnementen, usw.
- Räumung der Wohnung
- Inventarisierung bei Inventurbehörde (Depotbewertung per Todestag, Kontosaldi, Guthaben, Barschaft, Passiven, etc.)
- Rückforderung der Verrechnungssteuer (evtl. ausländische Quellensteuern)
- Rückstellungen (für Grabstein, Grabunterhalt etc.)

Liquidation von Teilen der Erbschaft

- Gegebenenfalls Verkauf von Liegenschaften, Wertschriften etc.
- Realteilungsanspruch der Erben beachten
- Inkasso von Guthaben

Erbenversammlung

- Orientierung der Erben über den Stand des Vermögens und die Anlageaufteilung im Nachlass
- Information der Erben über Willensvollstrecker-Honorar
- Weitere Nachlassabwicklung besprechen

Erbteilung

- Vorgängige Ausrichtung von Legaten
- Teilungsvorschlag an die Erben
- Zusammenstellung des Anteils jedes Erbens an der unverteilten Erbschaft
- Einholen der Décharge-Erklärung
- Erbteilungsvertrag verfassen

Beendigung des Willensvollstreckermandats

- Erbschaftssteuererklärung erstellen
- Bezahlung von offenen Steuern
- Ausliefern der Erbansprüche und Grundstückübertragungen
- Erstellung eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung
- Verrechnung des Honorars und Archivierung des Dossiers

BANK EKI

Genossenschaft

Rosenstrasse 1
3800 Interlaken

T 033 826 17 71
F 033 826 17 79

info@bankeki.ch
www.bankeki.ch

Geschäftsstellen

Grindelwald
T 033 853 29 70

Lauterbrunnen
T 033 855 36 55

Wilderswil
T 033 823 10 70